

**Gemeinde Eisingen**

Sachbearbeiter	Hildwein
Datum	07.07.2022

## **SITZUNGSVORLAGE NR. 7/2022 - 6Ö**

<b>Gremium</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Ergebnis</b>
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	20.07.2022	öffentlich	

Betreff:

### **TOP 6ö**

**Polizeiverordnung der Gemeinde Eisingen zur Begrenzung des Alkoholkonsums auf öffentlich zugänglichen Flächen anlässlich des 24. Eisinger Kelter- und Winzerfestes - Beratung und Beschlussfassung -**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, die beigelegte Polizeiverordnung zu verabschieden.

### **Sachverhalt**

Zur Begrenzung des Alkoholkonsums auf öffentlichen Flächen, anlässlich des 24. Kelter- und Winzerfestes der Gemeinde Eisingen und den örtlichen Vereinen rund um die „Alte Kelter“ soll eine zeitlich begrenzte Polizeiverordnung erlassen werden. Weiterhin soll mit der Verordnung das Einbringen von alkoholischen Getränken in den konzessionierten Festbereich unterbunden werden.

### **Begründung:**

Erfahrungen aus den vorherigen Kelter- und Winzerfesten haben gezeigt, dass sich regelmäßig insbesondere jugendliche Gruppen außerhalb des konzessionierten Festbereiches getroffen und versammelt haben, um mit mitgebrachten alkoholischen Getränken, i.d.R. Hochprozentiges, vor dem eigentlichen Festbesuch „vorzuglöhnen“.

Der anschließende Festbesuch, der dann schon teilweise erheblich angetrunkenen Personen, führte innerhalb des Festbereiches nicht selten zu verbalen bis hin zu aggressiven körperlichen Auseinandersetzungen mit anderen Festbesuchern.

Ebenso wurde festgestellt, dass ebenfalls i.d.R. jugendliche Gruppen oder Einzelpersonen alkoholische Getränke z.B. in Rucksäcken und sonst. Taschen in den Festbereich einbrachten. Diese mitgebrachten alkoholischen Getränke wurden innerhalb des Festbereiches verzehrt, bevor man sich wieder in angetrunkenem Zustand unter die normalen Festbesucher begab und sich die o.a. Vorkommnisse häuften.